



Belehrung Abschlussprüfungen Schuljahr 2021/22 Realschulabschluss

1. Gemäß § 67 ThürSchulO erwirbt ein Schüler der Regelschule den Realschulabschluss, wenn er am Ende der Klassenstufe 10 erfolgreich an einer Abschlussprüfung teilgenommen hat und den Versetzungsbestimmungen genügt.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler der Klasse 10 wird zur Realschulprüfung zugelassen.
3. Die Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.
4. Die Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses wird im Schuljahr 2021/22 wird insgesamt um ein Prüfungsfach reduziert.

Gemäß der Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich im Schuljahr 2021/22 hat das Bildungsministerium Festlegungen zur Erleichterung der Abschlussprüfungen getroffen.

Für den Realschulabschluss bedeutet das:

Der Schüler/die Schülerin wählt drei aus den vier Prüfungen aus:

- Deutsch (schriftlich/zentral)
 - Mathematik (schriftlich/zentral)
 - Englisch (schriftlich/zentral)
 - Prüfung nach Wahl (mündlich/schulisch)
(außer Astronomie und Sport)
5. Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes (Krankheit) nicht an der Prüfung teilnehmen kann, muss die Schule noch vor Beginn der Prüfung verständigen und ein ärztliches Attest vorlegen.
 6. Gemäß § 66 ThürSchulO besteht im Krankheitsfall die Möglichkeit, zu vom Schulamt festgelegten Terminen, die Prüfung nachzuholen.
 7. Gemäß § 63 Abs. 6 gilt, wer bei der Prüfung täuscht oder zu täuschen versucht, kann von der weiteren Teilnahme an der Prüfung in dem Fach des betreffenden



Prüfungsteils ausgeschlossen werden. Die Prüfung in dem Fach dieses Prüfungsteils kann mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

8. Für die schriftlichen Arbeiten einschließlich der Konzepte sind von der Schule einheitlich gekennzeichnete Papierbogen zu nutzen, die Verwendung anderer Papierbogen ist unzulässig. Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren.
9. Zu den schriftlichen Arbeiten dürfen nur die von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium genehmigten Hilfsmittel genutzt werden.
10. Die schriftlichen Aufgaben für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache werden von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium gestellt. Die Aufgaben des mündlichen Teils der Abschlussprüfungen werden von den unterrichtenden Fachlehrern erstellt.
11. Die Ermittlung der Endnote erfolgt nach § 67 Abs.3 ThürSchulO. Das gilt für die schriftlichen sowie für die mündlichen Prüfungen. Die Prüfungsnote gibt im Allgemeinen den Ausschlag.
12. Die Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse erfolgt am 27.06.2022
13. Es besteht seitens der Eltern das Recht der Einsichtnahme in die schriftlichen Prüfungsarbeiten. Dazu muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Ergebnisse ein schriftlicher Antrag bei der Schule gestellt werden.
14. Es besteht für die schriftlichen Prüfungsfächer die Möglichkeit der Nachprüfung. Anträge sind bis zum 29.06.2022, 12.00 Uhr, schriftlich an die Schulleitung zu stellen (mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten).



Hinweise:

- **Schriftliche Prüfung:**
Einnehmen der Plätze 7.45 Uhr, Ausgabe der Prüfungsaufgaben,
Beginn der Ausarbeitung: 8.00 Uhr
 - 13.06.2022: Deutsch: 210 min
 - 15.06.2022: Mathematik: 180 min
 - 17.06.2022: Englisch: 150 min

- Jeweils nur ein Schüler kann zwecks Toilettengang den Raum verlassen. Die Zeit wird im Protokoll vermerkt.

- **mündlicher Prüfungszeitraum: 30.06. - 14.07.2022**
 - Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 min.
 - Prüfungspläne (mdl. Prüfung) hängen rechtzeitig im Schaukasten der Schule aus.
 - Jeder Prüfling erscheint 30 min vor seinem Termin vor Ort.
 - Mündliche Prüfungsfragen werden grundsätzlich gezogen. Eine Ablehnung ist nicht möglich.

 - Während der gesamten Prüfung ist Wert auf ein gepflegtes Äußeres zu legen.

 - Schülerinnen oder Schüler, die eine Prüfung nicht bestehen, müssen von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

 - Jeder Realschüler der Klassenstufe 10, der erfolglos an den Prüfungen zum Realschulabschluss teilgenommen hat, erhält auf Antrag ein Abgangszeugnis. Im Jahreszeugnis der Klasse 9 wurde mit der Versetzung in die Klasse 10 der Hauptschulabschluss bestätigt

 - Kein Schüler wird somit ohne Schulabschluss die Schule verlassen.

Die Schüler der Klassenstufe 10 wurden über alle, die Abschlussprüfung betreffenden Modalitäten, durch die Klassenleiter belehrt (siehe Anlage).

Eisenach, den 10.05.2022